



VERFASSER: DANIEL HEINZ

UMSETZUNG VON HOCHWASSERVORSORGE- UND HOCHWASSERSCHUTZMAßNAHMEN AM OBERRHEIN DURCH VERFAHREN NACH DEM FLURBG

BETREUER: MINISTERIALRAT A.D. PROF. AXEL LORIG

Die Rheinbegradigung durch Johann Tulla und der Bau von Staustufen am südlichen Oberrhein verschärften die Hochwassersituation in den stromabwärts liegenden Regionen. Die Staaten am Rhein haben sich infolge dessen zur Wiederherstellung des alten Schutzniveaus verpflichtet. Die Umsetzung von Hochwasserrückhaltungen in Rheinland-Pfalz wird aufgrund auftretender Landnutzungskonflikte mit der Landwirtschaft durch Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) unterstützt.

Zentraler Bestandteil dieser Arbeit ist die Untersuchung der verschiedenen Verfahrensarten zur Begleitung von Hochwasserschutzmaßnahmen anhand von drei Beispielfahrten. Des Weiteren wird mithilfe von Wirkungsprognoseformeln die Wertschöpfung der Landentwicklungsmaßnahmen in den drei Verfahren berechnet.



Ein- und Auslassbauwerk der HWR Meckersheim

Ergebnis:

- Die Unternehmensflurbereinigung nach § 87 FlurbG oder die vereinfachte Flurbereinigung nach § 86 FlurbG sind abhängig vom Flächenbedarf und dem Umfang der Maßnahme am besten zur Umsetzung geeignet.
- Die Wertschöpfungsanalyse ergab bei allen untersuchten Verfahren einen positiven Kosten-Nutzen-Faktor. Besonders positiv haben sich dabei der Schutz der stromabwärts lebenden Bevölkerung vor Hochwasser und die Verbesserungen für die Landwirtschaft auf den Wertschöpfungsbetrag ausgewirkt.